Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)

Az.: 3 K 7/23 Pirmasens, 17.09.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 16.01.2026	10:30 Uhr	235, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstra- ße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Vinningen

lfd.	Gemarkung	Flur, Flur-	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Nr.		stück			
1	Vinningen	1784/2	Verkehrsfläche	232	3079
			Bitscher Straße		BV 1
	Vinningen	1784/3	Verkehrsfläche	10	3079
			Naßheckenstraße		BV 1
2	Vinningen	1784/12	Erholungsfläche, Gebäude-	16.592	3079
			und Freifläche, Verkehrsfläche		BV 2
			Bitscher Straße 6		

Lfd. Nr. 1

<u>Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):</u> unmittelbar an die BV-Nr. 2 angrenzende Verkehrsflächen;

<u>Verkehrswert:</u> 8.470,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

mit einer Fabrikhalle, Büros und Garagen bebautes Grundstück; Baujahr 1978, Erweiterung 1998; Nutzfläche rund 5.850 m²; der bauliche Zustand ist normal; es bestehen geringfügige Män-

gel; das Objekt konnte von dem Sachverständigen von Innen und Außen besichtigt werden;

<u>Verkehrswert:</u> 1.531.530,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Deutsche Bank AG, Herr Müller, 0711/125-2513

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Michel Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig